

Charlottenburg-Wilmersdorf	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass 10617 Berlin
Friedrichshain-Kreuzberg	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Amt für Bürgerdienste – berlinpass Postfach 35 07 01 10216 Berlin
Lichtenberg	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass 10360 Berlin
Marzahn-Hellersdorf	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass 12591 Berlin
Mitte	Bezirksamt Mitte von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass 13341 Berlin
Neukölln	Bezirksamt Neukölln von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass 12040 Berlin
Pankow	Bezirksamt Pankow von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass Postfach 730 113 13062 Berlin
Reinickendorf	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass Eichborndamm 215 13437 Berlin
Spandau	Bezirksamt Spandau von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass 13578 Berlin
Steglitz-Zehlendorf	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass 14160 Berlin
Tempelhof-Schöneberg	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Amt für Bürgerdienste – berlinpass 10820 Berlin
Treptow-Köpenick	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Amt für Bürgerdienste – berlinpass Postfach 91 02 10 12414 Berlin

**Wichtige Hinweise zur
Ausstellung und Verlängerung
von
berlinpassen
durch die Berliner Bürgerämter**



Wer erhält einen berlinpass?

Einen berlinpass können Berlinerinnen und Berliner erhalten, wenn sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- Grundsicherung im Alter
- Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Wann erhalte ich einen neuen berlinpass?

Die derzeitige Sonderregelung zum berlinpass und zum Berlin-Ticket S wird schrittweise im Jahr 2021 aufgehoben.

Ab Februar 2021 erhalten diejenigen, deren Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt (Neu- oder Weiterbewilligung), einen neuen berlinpass.

Alle anderen leistungsbeziehenden Personen nutzen weiterhin das Berlin-Ticket S in Verbindung mit ihrem abgelaufenen berlinpass oder dem vor März 2021 ausgestellten Bewilligungsbescheid im Original, solange bis sie in 2021 einen neuen Bescheid erhalten oder bis das Verfahren zur Ausgabe von berlinpässen anders geregelt wird.

Anträge mit Leistungsbeginn vor März 2021 werden unbearbeitet zurückgesandt.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Ausstellung eines berlinpass werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Leistungsbescheides (mit Bewilligungszeitraum ab 01.03.2021 oder später) einschließlich der dazugehörenden Berechnungsbögen
- 1 Passbild (bitte auf der Rückseite den Namen vermerken)
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses

Bei erfolgreicher Ausstellung des berlinpass werden die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet, sofern nichts Gegenteiliges gewünscht wurde.

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. In diesem Fall werden die eingereichten Unterlagen an die antragsstellende Person zurückgesandt. Der Antrag muss anschließend komplett mit allen Unterlagen neu eingereicht werden.

Wo erhalte ich den berlinpass?

Wegen der derzeit einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln in den Bürgerämtern können berlinpass-Anträge **nur schriftlich** eingereicht werden. Die Antragstellung muss bei dem für den Wohnort zuständigen Bezirksamt erfolgen. Die Anschriften der Bezirksämter finden Sie auf der Rückseite.

Neben der postalischen Übersendung besteht die Möglichkeit die Unterlagen in den Bürgerämtern abzugeben.